



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

25. Jahrgang

Ortrand, den 01. Juli 2015

Ausgabe 06/2015

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf
- Beschluss der Sitzung der GV Kroppen vom 27.5.2015
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 1.6.2015
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 4.6.2015
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des Bebauungsplanes „EDEKA-Markt Weise“ des Amtes Ortrand (Stadt Ortrand)
- Hauptsatzung der Stadt Ortrand
- 1. Änderungssatzung zur Kita-Betreuungssatzung der Stadt Ortrand
- Amtliche Bekanntmachung zur Einziehung des Heidemühlweges
- Stellenausschreibung für die Gemeinde Tettau
- Ausschreibung der Stelle eines Hallenwartes/einer Hallenwartin für die Pulsnitzhalle Ortrand
- Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ortrand
- Bilderausstellung
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet unter [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de)
- Information der Gemeinde Großkmehlen
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Zwei Tagesmuttis unter einem Dach
- Veranstaltungen im Amtsbereich im Juli
- „Kummelbrass“ in der Barockkirche Kroppen
- 650 Jahre Ersterwähnung Lindenau
- Alt trifft Jung beim gemeinsamen An grillen
- Känguru-Wettbewerb 2015 – Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen
- Besuch der Kinder der Kita „Pittiplatsch am 19.5.2015 auf dem Bauernhof der Familie Hofmann
- DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE mit Ferien-Camp in Ortrand
- Die DRK-Kleiderkammer informiert
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Juli 2015
- Lyraklänge im Rathaussaal

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17702,

Fax: 035753/69190, [beratung@drucksatz.com](mailto:beratung@drucksatz.com)

**Verteiler:** KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen · [www.wochenkurier.info](http://www.wochenkurier.info)

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de · Beate Lehnert: 03571 467163

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m<sup>2</sup> - 8.000 m<sup>2</sup>, wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m<sup>2</sup>, der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de).

### Bauland in der Gemeinde Frauendorf / OL

Noch gibt es einige Baugrundstücke in der Gemeinde zu kaufen. Haben Sie Interesse? Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Bürgermeister, Herrn Mirko Friedrich, Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf Tel. 035755/51536 (abends), e-mail: [post@gemeindefrauendorf.de](mailto:post@gemeindefrauendorf.de) – auf. Er wird Ihnen gern diese Grundstücke zeigen und Fragen zur Gemeinde beantworten.

### Beschluss der Sitzung der GV Kroppen vom 27.5.2015

#### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Kroppen stimmt dem Antrag des Standesamtes Ortrand auf Nutzung des Hochzeitszimmers im Fachwerkhaus für Eheschließungen zu. Das Nutzungsentgelt beträgt 25,00 Euro pro Eheschließung. Die Gemeinde behält bei der Widmung dieses Raumes die Dispositionsbefugnis in vollem Umfang, und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes ist dieser für jeden der Eheschließungswilligen frei zugänglich.

### Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenu vom 1.6.2015

#### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Lindenu beschließt als Grundsatzentscheidung über die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die Betreuung von Hortkindern der Kita Lindenu. Folgende Variante 3 ist umgehend zu realisieren. Unterbringung im Feuerwehrgebäude der Gemeinde Lindenu

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Lindenu beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis OSL und der Gemeinde über die Kostenteilung im Rahmen des Bauvorhabens Ausbau der westlichen Seite der Tettauer Straße.

### Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 4.6.2015

#### **Öffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Hauptsatzung der Stadt Ortrand.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ vom 28.11.2014.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Förderung von Vereinen / Personen im Jahr 2015.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand stimmt dem Antrag des Standesamtes Ortrand auf Nutzung des Rathaussaals für Eheschließungen zu. Das Nutzungsentgelt beträgt 25,00 Euro pro Eheschließung.

Die Stadt behält bei der Widmung dieses Raumes die Dispositionsbefugnis in vollem Umfang, und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes ist dieser für jeden der Eheschließungswilligen frei zugänglich.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, das Bürgermeisterzimmer allen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen für Sitzungen sowie die Durchführung von Bürgersprechstunden zur Verfügung zu stellen.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Änderung eines Mietvertrages.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Abschluss eines Untermietvertrages.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für drei Klassenräume im Erdgeschoss des Oberschulgebäudes an die Firma Großenhainer Ausbau GmbH.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Malerarbeiten für den Flur im Erdgeschoss des Oberschulgebäudes an die Firma Malerwerkstatt Fiedler aus Tettau.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Malerarbeiten für drei Klassenräume im Erdgeschoss des Oberschulgebäudes an die Firma Malerwerkstatt Fiedler aus Tettau.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen – Sanierung Friedhofsgasse incl. Teilabschnitt Forstgartenstraße und Haag an das Planungsbüro Fischer und Partner Schwarzheide.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Honorarleistungen für die Vorbereitung und Durchführung für das Bauvorhaben „Hüllensanierung Gebäude Straße der Einheit 2“ an das Ingenieurbüro Thomas Lindemann.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen – Mitfahrerparkplatz an der L 59/A 13 Anschlussstelle Ortrand an das Planungsbüro BM Ingenieure Senftenberg (Phase 1-5).

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen – Mitfahrerparkplatz an der L 59/A 13 Anschlussstelle Ortrand an das Büro Ortrander Bauplanung & Betreuung GmbH Ortrand (Phase 6-8).

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem WAL Senftenberg und der Stadt Ortrand über die Kostenteilung im Rahmen des Bauvorhabens Kroppener Straße/Schulstraße.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Rücknahme eines Zwangsversteigerungsverfahrens.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über eine Personalangelegenheit.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Bekanntmachung der Einziehung des Heidemühlweges lt. § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, Verhandlungen im Amtsausschuss zur Übertragung einer Einrichtung der Stadt Ortrand an das Amt aufzunehmen.

### Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des Bebauungsplanes „EDEKA-Markt Weise“ des Amtes Ortrand (Stadt Ortrand)

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand hat in der Sitzung am 29.01.2015 gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13a BauGB für den Bereich „EDEKA-Markt Weise“ in Ortrand beschlossen.

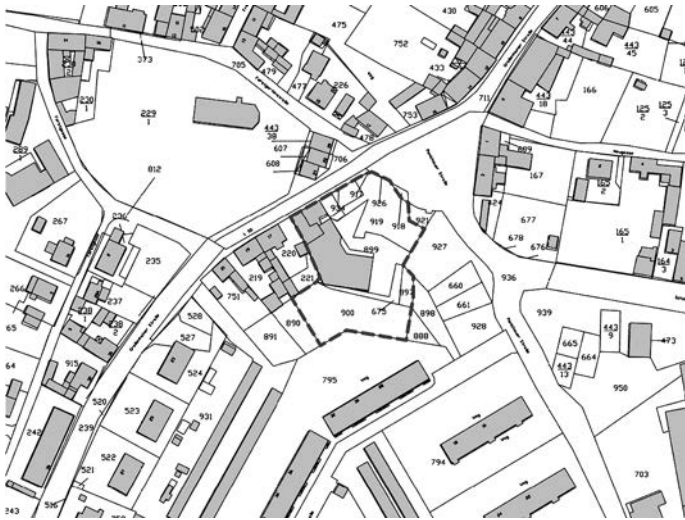
Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Ortrand, im Eckbereich Großenhainer Straße/ Ponickauer Straße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ortrand, Flur 2 die Flurstücke 675, 897, 899, 900, 919 und 926 (siehe Übersichtsplan).

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes besteht im Wesentlichen in der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt (B-Plan der Innenentwicklung). Eine Umweltprüfung ist dafür nicht erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Kersten Sickert  
Amtsleiter



Übersichtsplan Bebauungsplangeltungsbereich „EDEKA-Markt Weise“ in Ortrand

## **Hauptsatzung der Stadt Ortrand**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 04.06.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name der Stadt (§ 9 BbgKVerf)**

- (1) Die Stadt führt den Namen Ortrand.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Stadt.

### **§ 2**

#### **Wappen und Flagge (§ 10 BbgKVerf)**

Die Stadt Ortrand führt ein Wappen und eine Flagge.

Die Beschreibung des Wappens lautet: In Gold ein doppelt-geschwänzter schwarzer Löwe mit roter Bewehrung und Zunge (Anlage 1).

Die Beschreibung der Flagge lautet: Drei Längsstreifen in den Farben Schwarz-Gold-Schwarz mit dem den Mittelstreifen überdeckenden Stadtwappen (Anlage 2)

### **§ 3**

#### **Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
  2. Einwohnerversammlungen

- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Ortrand näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

### **§ 4**

#### **Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden (§ 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf)**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

### **§ 5**

#### **Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 15.000,00 Euro überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf). (Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten Geschäfte über Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 5.000 Euro.) Entscheidungen bis zu diesem Wert trifft der Hauptverwaltungsbeamte.

### **§ 6**

#### **Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)**

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
  1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und
  2. der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  3. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt Ortrand und des Amtes Ortrand veröffentlicht.

### **§ 7**

#### **Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden spätestens fünf Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
  1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
  3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,



**§ 8****Hauptausschuss (§ 49 BbgKVerf)**

In der Stadt Ortrand wird ein Hauptausschuss gebildet. Die Zusammensetzung regelt § 49 der BbgKVerf.

**§ 9****Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Ortrand“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse im nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Stadt öffentlich bekannt gemacht:

Ortrand - Ecke Bahnhofstraße/Am Haag

Die Schriftstücke sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Ortrand, 12.06.2015

gez. Kersten Sickert  
Hauptverwaltungsbeamter

Anlage 1



Anlage 2



**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ (Kindertagesbetreuungssatzung) vom 28.11.2014**

Auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 3 Satz 2 und 18 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe- Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 16, S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 19), der §§ 23 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), Kinder – und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I/12 Nr. 45, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.01.2015 (BGBl. I/15 Nr. 2, S. 10) sowie des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 BbgKVerf in ihrer Sitzung am 4.6.2015 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ (Kindertagesbetreuungssatzung) vom 28.11.2014 beschlossen.

**Artikel 1**

Der § 4 Gebührenbefreiung wird wie folgt geändert:

Der Absatz 4 „Für den Monat Januar werden keine Gebühren erhoben.“ entfällt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Ortrand, 9.6.2015

gez. Kersten Sickert  
Hauptverwaltungsbeamter

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.06.2015 die Einziehung des Heidemühlweges gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes beschlossen.

Der Übersichtsplan liegt in der Zeit vom

01.07.2015 – 30.09.2015

während der Dienststunden

Montag	von 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 14.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	von 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	von 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 – 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Bauamt, Altmarkt 1 in Ortrand zur Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Übersichtsplan schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ortrand, den 16.06.2015

gez. Sickert - Siegel -  
 Amtsdirektor

### Stellenausschreibung für die Gemeinde Tettau

Die Gemeinde Tettau schreibt für ihre Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ zum 01.09.2015 die Stelle eines/r Erzieher/in für 30 Wochenstunden zuzüglich einer variablen kinderzahlabhängigen Arbeitszeitanpassung, befristet für 1 Jahr aus.

Die Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in mit mehrjähriger Berufserfahrung, Computerkenntnisse und die Bereitschaft, sich ständig weiter zu qualifizieren.

Grundlagen für diese Tätigkeit sind vor allem ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu Kindern und die Fähigkeit, auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren. Die Bewerber/innen sollten über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit verfügen sowie ein freundliches und korrektes Auftreten besitzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Juli 2015 an das

Amt Ortrand, Amtsdirektor  
**Altmarkt 1, 01990 Ortrand**

Für die eventuelle Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

### Ausschreibung der Stelle eines Hallenwartes/einer Hallenwartin für die Pulsnitzhalle Ortrand

Die Stadt Ortrand schreibt zum 1.9.2015 die Stelle eines Hallenwartes/ einer Hallenwartin für die Pulsnitzhalle Ortrand mit 10 Wochenstunden aus.

Die Entlohnung erfolgt nach der Vergütungsgruppe E 1 Stufe 2.

#### **Arbeitsaufgaben des Hallenwartes sind:**

- Die Person ist als Hallenverantwortliche/r (Hallenwart/in) grundsätzlich Ansprechpartner.
- Der/die Hallenwart/in übt grundsätzlich die Schlüsselgewalt aus.
- Er/sie übernimmt alle Kontroll- und Aufsichtspflichten.
- Er/sie gibt Unterstützung bei Sport- und Kulturveranstaltungen.
- Er/sie übernimmt kleinere Reparatur- und Sanierungsarbeiten.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung unter dem Kennwort „Hallenwart“ bis zum 17.7.2015 an das Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

### Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Amt Ortrand  
 Gemeinden: Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau, Frauendorf  
 Stimmkreis: 38

### **Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“**

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 14. Januar 2016

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### **A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde Nummer 1 bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Eintragungsstelle</u>	<u>Eintragungszeiten</u>
1	Amt Ortrand,	Montag 09.00 - 11.30 Uhr
	Altmarkt 1, Ortrand	Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr,
	Einwohnermeldeamt	13.00 - 17.30 Uhr
		Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden. Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

#### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der

im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
  - eine **Verschärfung des Immissionschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
  - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
  - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
  - das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu stärken, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter: Holger Ackermann Philadelphiaer Straße 2 15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen	Stellvertreter: Marianne Frey Dorfau Saalow 2 15838 Am Mellensee, OT Saalow
Jochen Fritz Hoher Weg 10 14542 Werder (Havel)	Dr. med. Knut Horst Finkenweg 1 14612 Falkensee
Axel Kruschat Inselhof 9 14478 Potsdam	PD Dr. Werner Kratz Himbeersteig 18 14129 Berlin
Ellen Schütze Kurzer Weg 1 A 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau	Benjamin Raschke Hauptstraße 4 15910 Schönwald, OT Schönwalde
Inka Thunecke Dorfstraße 22 a 16866 Gumtow, OT Schönhagen	Dr. Wilhelm Schäkel Birkenallee 12 16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Ortrand, den 15.6.2015

Die Abstimmungsbehörde – Amt Ortrand – Altmarkt 1, 01990 Ortrand

gez. Sickert  
Amtsdirektor

- Siegel -

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304  
Fax: 035755 51303  
Frau Döring Tel: 035755 50944



**Ende der amtlichen Bekanntmachungen****Nichtamtliche Bekanntmachungen****Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ortrand**

Liebe Ortranderinnen, liebe Ortrander,

die Jahreszeit der Sonne, der schönen lauen Abende und der Ferien hat nun begonnen. Viele von Ihnen sind schon in Vorfreude auf den wohlverdienten Urlaub und unsere Jüngsten freuen sich auf die anstehenden Sommerferien.

Die großen Feste der Konfirmation und der Jugendweihe sind nun auch in diesem Jahr gefeiert worden. Ich wünsche allen jungen Erwachsenen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen auf ihren weiteren Wegen.

Für unsere Heimatstadt und die umliegende Region gab es in den vergangenen Wochen viele tolle Botschaften. So wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2015 beschlossen einen P+R- Parkplatz (Pendlerparkplatz) zu errichten. Dieser soll noch in diesem Jahr am Kreisverkehr im Ortsteil Burkersdorf entstehen und den Orträndern und ihren Gästen eine gute Möglichkeit geben, ihr Auto dort zu parken. Gleichzeitig wird der Eingangsbereich zu unserer Stadt verschönert. Die Investitionssumme liegt bei ca. 150.000 € und wird über Förderprogramme von Bund und Kreis finanziert.

Weiterhin haben die Stadtverordneten den weiteren Ausbau des Hauses Straße der Einheit 2 beschlossen. An diesem Gebäude sollen umfangreiche Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf die Hüllensanierung beziehen, in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Mittelfristig soll das Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Auch der Ausführung unseres größten Bauprojektes in diesem Jahr steht nichts mehr im Wege. Mit der grundhaften Sanierung der Forstgartenstraße und der Friedhofsgasse im Innenstadtbereich wird begonnen und damit eines der größten Infrastrukturprojekte der letzten Jahre umgesetzt.

Es macht mich stolz sagen zu können, dass wir in den letzten 5 Jahren ca. 2.250.000 € in unseren Schulstandort investieren konnten. Dies wird auch in diesem Jahr fortgeführt werden. Die geplanten Baumaßnahmen, die sich hauptsächlich auf die Sanierung von Flur und Klassenräumen beziehen, sollen in den nächsten Wochen umgesetzt werden, um unseren Kindern bestmögliche Bedingungen zum Lernen zu ermöglichen. Unsere Schule soll noch weiter zu einem Ort zum Wohlfühlen gestaltet werden. Ich möchte an dieser Stelle auch der Lehrerschaft rund um unseren Schulleiter Karsten Ziemann danken. Die Ortrander Schüler liegen mit ihren Leistungen kontinuierlich über dem Landesdurchschnitt.

Davon, dass unsere Schüler in Ortrand ein tolles Auftreten haben und wirklich interessiert sind, konnte ich mich am 11. Juni selbst überzeugen. Im Rahmen einer Einladung des Landtagsabgeordneten Ingo Senftleben durften unsere Schüler den Landtag in Potsdam besuchen, an einer Plenarsitzung als Zuschauer teilnehmen und anschließend im Fraktionsraum der CDU-Fraktion mit Herrn Senftleben diskutieren. Dabei wurden Fragen zu allen Themen gestellt, die die Jugendlichen interessierten. Ich möchte mich noch einmal bei Frau Opitz, Herrn Muschter und bei allen Schülern für diesen tollen Tag bedanken. Es hat viel Spaß gemacht, mit unseren Schülern Politik „live“ zu erleben und ihnen dabei unsere freiheitliche Demokratie näher zu bringen.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, abschließend wünsche ich Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden schönen Sommer und erholsame Ferien- bzw. Urlaubstage.

Ihr Bürgermeister Niko Gebel

Das Stadt- und Musikfest 2015 liegt nun schon einige Wochen zurück. An dieser Stelle danken wir noch den folgenden Spendern, ohne deren Hilfe unser jährliches Fest nicht gelingen kann:

Multicarservice  
Bernd Christoph,  
Friseursalon  
Gisela Grau, Fa.  
Bauabdichtung  
Golze GmbH,  
BASF Schwarz-  
heide, Vattenfall  
GmbH

**Bilderausstellung**

Am 17. Juni wurde im Altenpflegeheim „Arche Noah“ Ortrand eine besondere Bilderausstellung eröffnet. 22 Kinder der Grundschulen Ortrand und Großkmehlen hatten über mehrere Wochen Bilder zu Modest Mussorgskis „Bilder einer Ausstellung“ gemalt. Während des Konzertes der Schweizer (Tettauer) Pianistin Katharina Nohl im Februar dieses Jahres wurden diese Bilder erstmals vorgeführt.

Zuerst ausgestellt wurden die Bilder in der Ortrander Filiale der Sparkasse Niederlausitz. Nun sind die kleinen Kunstwerke in der „Arche Noah“ zu bewundern.

**Sprechzeit der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand  
wieder jeden 2. und 4. Montag im Monat  
**von 13.00 bis 15.00 Uhr**  
**im Juli nur am 27.07.2015**

Ansprechpartnerin: Frau Zscheschang  
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

**Die nächste Beratung findet am 9. Juli 2015, 9.00 – 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

**Frauen mit ihren Kindern** erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

**Sprechstunde für psychisch Kranke**

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Stefanie Klein, Sozialarbeiterin (BA), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

### Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

<b>bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst</b>	<b>116117</b>
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	(0355) 25357

### Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet

**Die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Amtes Ortrand können auch im Internet unter [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de) eingesehen werden.**

**Ab sofort finden Sie die Rad- und Wanderwegkarte des Amtes Ortrand ebenfalls auf dieser Internetseite.**

#### Information der Gemeinde Großkmehlen

Versammlungen und weitere Aktivitäten, wie die Bürgermeister-Sprechstunde, finden ab sofort nicht mehr im Haus in Kleinkmehlen, Oberweg 14, statt.

Die neuen Gemeinderäume befinden sich im Südwesten des Erdgeschosses im Schloss Großkmehlen, Lingenthalstraße 1.“



**Großes Glück kann so klein sein.**

*Das Wunder des Lebens begreifen heißt,  
es selbst in den Händen zu halten.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Pepe Krause, Lindenau
- Aiden Schulze, Lindenau
- Frida Seifert, Kleinkmehlen
- Ole Maximilian Müller, Tettau

übermittelt Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

### Zwei Tagesmuttis unter einem Dach

Wir haben ab August und September wieder Plätze frei. Wir suchen genau dich, wenn du mit uns die Welt entdecken und auf den Kopfstellen möchtest! Prima! Dann sag doch Mama und Papa Bescheid, dass sie sich bei uns melden.

Wir freuen uns auf dich!  
Katrin und Heike  
Heike Langer, Katrin Watzig  
Dorfstraße 28a, 01945 Kroppen  
Tel. 035755 / 6163



### Veranstaltungen im Amtsbereich

- 03.-05.07.2015 Dorf-, Sport- und Kinderfest des SV Aufbau Großkmehlen auf dem Sportplatz Großkmehlen (Programm s. Rückseite des Amtsblattes)
- 04.07.2015 A-capella Benefizkonzert mit geistlicher und weltlicher Musik mit dem Chor „consonare“ für die Renovierung der St. Barbara Kirche in Ortrand  
Eintritt frei, Spende erbeten  
Beginn 15.00 Uhr in der St. Barbara
- 05.07.2015 Ab 13.30 Uhr ist die Kaffeestube im Schlossareal geöffnet. Um 14.00 Uhr und 15.00 Uhr werden Führungen im Schlossareal Großkmehlen angeboten.  
Anmeldung dazu bitte über das Bürgerbüro im Amt Ortrand.
- 05.07.2015 Orgelkonzert in der St. Georg Kirche Großkmehlen mit Jörg Reddin, Arnstadt  
Beginn: 16.00 Uhr
- 05.07.2015 „Von Bach bis Webbers Phantom der Oper“ Konzert mit dem Blechblasensemble „Kummelbrass“ aus Hoyerswerda. Um 16.00 Uhr lädt der Kirchbauverein Kroppen e.V. in die Barockkirche Kroppen ein.
- 24.-26.07.2015 Familiensportfest der KSV Tettau / Schraden im Sportzentrum Tettau
- 26.07.2015 Ab 13.30 Uhr ist die Kaffeestube im Schlossareal geöffnet. Um 14.00 Uhr und 15.00 Uhr werden Führungen im Schlossareal Großkmehlen angeboten.  
Anmeldung dazu bitte über das Bürgerbüro im Amt Ortrand.
- 26.07.2015 Orgelkonzert in der St. Georg Kirche Großkmehlen mit dem KMD Hans-Dieter Schöne (Orgel) und Raffael Rucker (Blockflöte) aus Dresden.  
Beginn: 16.00 Uhr

### „Kummelbrass“ am Sonntag, 5. Juli 2015 um 16.00 Uhr in der Barockkirche Kroppen

Das Blechbläserensemble aus Hoyerswerda mit dem Namen „Kummelbrass“ erfreut mit Melodien von Klassik bis zu den Klassikern unter den alten Schlagern, von geswingtem bis hin zu Spiritual- und Gospelrhythmen sein Publikum. Auch Volksmusik und österreichische Bergweisen hört man sie hin und wieder spielen. Das Ensemble besteht aus acht kraftvollen Blechbläsern und dem taktgebenden Schlagzeuger.

Sie können in diesem Jahr ihr fünfzehnjähriges Bandbestehen feiern. Schon 2011 und 2013 waren sie in der vollbesetzten Kroppener Kirche zu Gast und wurden für großartige Programme mit viel Beifall gefeiert.

Bei dem Konzert am 5. Juli 2015 spannt sich der musikalische Bogen vom großen Altmeister J.S. Bach bis zu den Komponisten der Moderne wie z.B. Andrew Lloyd Webber, der die Musik zu den weltbekannten Musicals Evita, Cats, Starlight Express und Phantom der Oper komponiert hat. Jeder Konzertbesucher wird dabei neue Stücke für sich entdecken. Sie sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Kirchbauverein Kroppen e.V.

### 650 Jahre Ersterwähnung Lindenau

Bei Ausgrabungen im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Frauendorfer Straße im Jahre 2014 sind zahlreiche Urnengrabstätten gefunden worden, die belegen, dass die Lindenauer Re-



gion bereits vor über 3000 Jahren besiedelt war. Derzeitig ist es jedoch üblich, dass die älteste nachweisbare schriftliche Ersterwähnung als „Geburtstag“ gilt. Damit jährt sich am 23. April 2016 die schriftliche Ersterwähnung von Lindenu zu 650. Male.

Dieses Ereignis werden wir natürlich in einer angemessenen würdigen Form, voraussichtlich zu Pfingsten 2016, begehen. In Vorbereitung auf dieses Ereignis hat sich unter Leitung des Heimatvereins Lindenu/OL e.V. und unter Einbeziehung sachkundiger Bürger eine Arbeitsgruppe gegründet, die das Ziel verfolgt, die Umfang- und ereignisreiche Geschichte von Lindenu von der Ersterwähnung bis zur heutigen Zeit in einer Broschüre darzustellen. Haben auch Sie historische Dokumente, Unterlagen oder Hinweise zur Geschichte von Lindenu, die den Inhalt der Broschüre bereichern könnten, dann setzen Sie sich bitte bis spätestens 31.8.2015 mit uns in Verbindung.

Werte Bürger der Gemeinde Lindenu, werte Bürger in nah und fern, die sich mit der Geschichte Lindenaus verbunden fühlen, wir bitten Sie, uns mit Ihren Ideen und Hinweisen oder auch durch Ihre aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Festtages aus Anlass des 650. Jahrestages zu unterstützen.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit bzw. Unterstützung haben, sprechen Sie uns bitte an oder melden sich unter den genannten Telefonnummern.

Besteht Ihrerseits der Wunsch bzw. die Bereitschaft, unseren 650. Geburtstag als Sponsor zu unterstützen, erwarten wir sehr gern Ihre Rückinformation.

Vielen Dank!

Rosemarie Hänel  
Vors. des Heimatvereins  
Lindenu/OL e.V.  
Tel. 035755 / 50078

Jürgen Bruntsch  
ehrenamtl. Bürgermeister  
der Gemeinde Lindenu  
Tel. 035755 / 50149

### **Alt trifft Jung beim gemeinsamen An grillen** **Stiftung Diakonie Sozialwerk Lausitz**

Am 7. Mai 2015 besuchten die Kinder der Kindertagesstätte Weltentdecker aus Kroppen das Altenpflegeheim Arche Noah in Ortrand zum traditionellen An grillen.

Einige Ein- oder Zweijährige reichen mit ihren Händchen kaum an die Griffe der Rollstühle. Zum Teil trennen 80 bis 95 Lebensjahre die Kindergartenkinder von den Bewohnern der Arche Noah. Eine Begegnung, die heutzutage selten geworden ist. Dass Omas und Opas schlecht hören oder sehen und nicht mehr so gut zu Fuß sind, das wissen einige von der Kleinen. Aber die Erfahrung, dass die alten Menschen im Rollstuhl sitzen oder sich nichts mehr merken können, machen nur die wenigsten.

Um ein generationsübergreifendes Erlebnis zu ermöglichen, kommen die Kinder der Kindertagesstätte Weltentdecker aus Kroppen, die wie auch das Altenpflegeheim zur Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz gehört, regelmäßig in die Arche Noah. Hier sammeln die Kinder Erfahrungen hinsichtlich der Lebensstufe Alter. Die Erkenntnis über die Veränderungen im Laufe



eines Lebens entwickeln bei den Kindern Verständnis und Achtung vor den älteren Menschen. Gleichzeitig beschert die Anwesenheit der Kinder den Hochbetagten glückliche Momente. Gemeinsame Aktionen wie Musizieren, Grillen, Basteln steigern das Wohlbefinden und tragen zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Ressourcen bei.

Das gemeinsame An grillen, zu dem auch die Senioren des Seniorenclubs Ortrand eingeladen sind, ist schon seit einigen Jahren eine schöne Tradition. Gemeinsam wird gesungen, gespaßt und erzählt, bis der Duft des Gegrillten und der anderen Köstlichkeiten aus der hauseigenen Küche der Arche Noah alle zum gemeinsamen Schlemmen auf die Terrasse lockt. Während dieser Stunden zaubern die Kinder den Bewohnern stets ein Lächeln ins Gesicht.

### **Känguru-Wettbewerb 2015 (internationaler Mathematik-Wettbewerb) Grundschule AM SCHLOSS Großmehlen (103 Teilnehmer)**

2. Klasse: (Frühstarter)

1. Maximilian Krüger
2. Alina Hanisch und Luca Korn
3. Nico Buthut

#### **3. Klasse:**

1. Georg von Gottberg
2. Pascal Paulo
3. Manuel König

#### **4. Klasse:**

1. Emil Kreter
2. Elin Quinger
3. Elias Juschitz

#### **Klasse 5A**

1. David Schulz
2. Marie Biermann
3. Lynn Chantal Brederlow

#### **Klasse 5B:**

1. Florian Stahr
2. Cedric Pfennig
3. Sophie Heinze

#### **Klasse 6A:**

1. Alexander Gärtner
2. Ben Bartzsch
3. Lina Nitzschke

#### **Klasse 6B:**

1. Friedrich Rosenbaum
2. Emil Klaus
3. Rudolf Hofmann
3. Mika Wegener

Im deutschlandweiten Vergleich können sich über folgende Preise freuen:

Känguru-T-Shirt und

1. Preis:	Florian Stahr	101,25 P
2. Preis:	Emil Kreter	95,00 P
2. Preis:	Cedric Pfennig	92,50 P
3. Preis:	Elin Quinger	88,75 P
3. Preis:	Sophie Heinze	87,50 P

Herzlichen Glückwunsch!

M. Lorenz

### **Besuch der Kinder der Kita „Pittiplatsch am 19.5.2015 auf dem Bauernhof der Familie Hofmann**

„Warum denn in die Ferne schweifen, bei uns in Tettau ist es schön...“



## Ein Wiedersehen in Zagan Ortrander Grundschüler besuchten ihre Partnerschule



Auf Einladung besuchten 20 Grundschüler der Karl- Eduard von Lingenthal - Schule Ortrand ihre polnischen Patenschülerinnen und Patenschüler, die sie mit großer Herzlichkeit und einem umfangreichen Programm begrüßten. Besonders Beifall erhielten Vorschulkinder mit dem deutschen Volkslied „ Bruder Jakob“, dass sie mit farbenfreudigen Kostümen und Schwarz Rot, Gold gestreiften Mützen vortrugen.

Nach der Begrüßung durch die Vertreterin der Stadt, der Schulleiterin Frau Urban und den Dankesworten des Koordinators der Stadt Ortrand, Herr Exner, der die Grüße des Bürgermeisters mit einer Einladung des Zaganer Bürgermeisters nach Ortrand zum Ausdruck brachte, fuhren wir mit den polnischen Schülerinnen und Schülern zur Töpferei „Manufaktura Boleslavku“.

Eine Moderatorin führte durch die Hallen, erklärte den Produktionsablauf in der Manufaktur vor Ort, beantwortete Fragen der Teilnehmer.

Der Höhepunkt dieser Exkursion bestand in der unmittelbaren Verwirklichung der Beobachtungen der Handmalerei der Künstlerinnen und Künstler, die in hervorragender Weise die Produkte farbig gestalteten. So erhielten wir an den dafür vorbereiteten Arbeitstischen Pinsel, Farbe und Stempel und einen unfertigen Topf zur eigenen Gestaltung und konnten damit unserer schöpferischen Phantasie freien Lauf lassen. Die eigenen Initialen durften nicht fehlen, damit die Malerinnen und Maler nach der Auftragung der Glasur und dem Brennvorgang in den Öfen auch das Kunstwerk in Ortrand wieder erkennen.

Nach der einstündigen Rückfahrt stärkten sich die Exkursionsteilnehmer in Zagan bei einem Mittagessen, einer Kaffeetafel und anschließenden Gesprächen über die Weiterführung der Patenschaftsarbeit. Frau Elke Ziersch, Grundschullehrerin und langjährige Koordinatorin der Patenschaftsarbeit, sprach zum Abschluss nach den Dankesworten eine Einladung der Ortrander Schule gegenüber der Zaganer Grundschule nach Ortrand zur Gestaltung des nächsten Projektes gemeinsam mit einer dritten Patenschule aus Tschechien aus.

Dr. paed. H.-O. Grimm

## Dabei sein, mitmachen und von den Profis lernen – DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE mit Ferien-Camp in Ortrand

Die DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE führt im Oktober ein Ferien-Camp für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren in Ortrand durch. Der Ex-Dynamo- und ehemalige Bundesligaspieler Ralf Hauptmann und sein Team sind vom 26.-29. Oktober 2015 im Thomas-Geipel-Sportzentrum zu Gast. Tägliches altersgerechtes Training zur Erlernung und Verbesserung der grundlegenden Fußballtechniken und Spaß bei kleinen

Spiele, Wettbewerben und Turnieren sind genauso garantiert wie die Trainingsausrüstung und eine Betreuung mit Essen und Getränken. Natürlich sind auch eine Stadionführung durch das „Stadion Dresden“ und ein Talk mit einem Spieler der SG Dynamo Dresden Bestandteil des Ferien-Camps.

Weitere Informationen und den Anmeldebogen findet ihr unter [www.dynamo-dresden.de](http://www.dynamo-dresden.de).

Telefonische Rückfragen unter:  
0351-439 43 58



### Die DRK-Kleiderkammer Ortrand informiert

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich für die erbrachten tragbaren und wieder verwendbaren Kleiderspenden bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken. Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unsere Container keine Sperrmüllcontainer sind. In letzter Zeit wurden Kühlschrankschrankinhalte, verdorbene Lebensmittel und Küchenabfälle darin entsorgt, auch Matratzen, Autositze und Gipskartonplatten. Dies gehört nicht in die Container.

Machen Sie sich ein Bild von der Kleiderkammer und besuchen Sie uns. Berechtig sind alle, die einen Zuschuss vom Staat erhalten (Hartz IV- Empfänger, Geringverdiener, Alleinerziehende, Rentner uvm.) Sie wissen nicht, ob Sie berechtigt sind? Dann kommen Sie vorbei, wir prüfen es. Bringen Sie bitte einen entsprechenden Bescheid mit.

Wann? - Dienstag, 10.00 – 13.00 Uhr oder Donnerstag, 10.00 - 12.00 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch am Nachmittag (Tel.: 0152 – 06 29 88 31).

Mit freundlichen Grüßen das Team der Kleiderkammer

### Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192  
Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193  
Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

### VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT JULI 2015

#### Mittwoch, 01.07.2015

14.00 -16.00 Uhr Clubnachmittag  
Spielenachmittag

#### Donnerstag, 02.07.2015

Kegeln

#### Montag, 06.07.2015

09.30-10.30 Uhr Seniorensport  
14.00 Uhr Wir gehen in den Kindergarten  
15.00-16.30 Uhr Chor

#### Dienstag, 07.07.2015

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit  
14.00-16.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 08.07.2015

14.00-15.00 Uhr Clubnachmittag  
Musikschule Fröhlich

Montag, 13.07.2015

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 14.07.2015

Clubfahrt Hirschberger Tal

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 15.07.2015

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag  
Spielesachmittag

Donnerstag, 16.07.2015

9.00 Uhr Spaziergang mit Bewohnern der Arche Noah  
Eiscafé Ortrand

Montag, 20.07.2015

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

15.00-16.30 Uhr Chor

Dienstag, 21.07.2015

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 22.07.2015

14.00 -16.00 Uhr Clubnachmittag

Montag, 27.07.15

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 28.07.2015

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-16.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 29.07.2015

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 30.07.2015

9.00 Uhr Ausflug mit den Bewohnern der Arche Noah  
in den Kulturschuppen

**Änderungen sind vorbehalten!**

**Suchen Mitspieler für Skat- und Doppelkopfrunde. Bitte im Seniorenclub melden!**

**Zu den Clubnachmittagen wird um rechtzeitige Abmeldung gebeten.**

Sie können uns persönlich zu folgenden Zeiten aufsuchen oder uns telefonisch unter 035755 / 55327 erreichen:

Dienstag und Mittwoch 10.00-17.00 Uhr

**Lyra Klänge im Rathausaal**

Am 29. Mai konnten wir Frau Kerstin Knabe aus Dresden im Rathausaal Ortrand begrüßen. Die Künstlerin und Musiktherapeutin stellte ein Programm aus mehreren Musikepochen vor. Von Klassik bis zum Volkslied war etwas vertreten. Durch hervorragenden Gesang mit Lyrabegleitung wurde das Publikum bestens unterhalten. Einige Zuschauer mehr hätte sich die Musikerin sicherlich verdient. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Gemeindegemeinderat und der Stadt Ortrand organisiert. Die nächsten Veranstaltungen im Rathausaal finden am 25. September (Klavierkonzert „Goldener Herbst und Goldener Wein“) und am 27. November (Vorweihnachtliche Musik mit der Kreismusikschule) statt. Die Organisatoren und Künstler würden sich über einen regen Besuch freuen.

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden**

**Anzeigen**

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Ihre Anzeigenberaterin: Frau Susan Noack, Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

# Stoppt

## das »Vogel-Strauß-Syndrom«



## Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht,  
geschlagen, sexuell gedemütigt –  
vor unseren Augen.

Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.

Viel zu oft jedoch vergebens.

Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von  
Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

**Spendenkonto 34 34 34**

**Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)**

**Info-Telefon (01803) 34 34 34**



# Sie wollen Ihren Mitmenschen etwas wichtiges mitteilen und suchen deren ungeteilte Aufmerksamkeit?

Mit einer Anzeige im Amtsblatt erreichen Sie genau die Menschen, die Sie erreichen wollen. Schalten Sie Ihre Familien- oder Firmenanzeige kostengünstig und regional. Wir bieten Ihnen Anzeigenberatung und -Schaltung direkt auf Ihre Wünsche abgestimmt.



*Danksagung*

Tiefbewegt möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen für die Anteilnahme durch die vielen Beileidsbekundungen, herzlich geschriebene Zeilen, tröstende Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit in der schweren Abschiedsstunde von meinem lieben Ehemann, lieben Vati, Schwiegervati und Opa

**Manfred Mustermann**

herzlich Dank sagen.  
Besonderer Dank gilt dem Ehepaar Musterstadt, dem Rettungsdienst des Muster-Klinikums, der Hausärztin Frau Dr. Musterarzt, der Physiotherapie Musterfuß, der Diakoniestation, den Mitarbeitern des Bestattungshauses für die einfühlsame Trauerfeier, dem Solotrompeter und der Gaststätte "Zum guten Muster".

In stiller Trauer  
Ehefrau Margit  
Tochter Magdalena mit Familie  
Sohn Markus mit Familie

Allen, die uns aus Anlass unserer **Goldenen Hochzeit** mit Glückwünschen, Blumen und Präsenten ehrten und erfreuten, möchten wir auf das Herzlichste danken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten von Nah und Fern sowie Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Bedanken möchten wir uns bei Pfarrer Dr. Muster und der Kath. Kirchengemeinde, dem Heimathor und dem Team vom Muster-Hotel mit all den Überraschungen und der guten Bewirtung.

Ein Dankeschön auch an die Stadtverwaltung Welzow!

**Martha & Manni**

*Vielen Dank!*

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Erstkommunion möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

*Emily Mustermann*

Ihre Anzeigenberaterin:

Frau Kathrin Woite

Druck+Satz Offsetdruck · Gewerbestraße 17 · 01983 Großbräschen  
Telefon: 035753/17703 · Fax: 035753/69190 · E-Mail: service@drucksatz.com

 **DRUCK+SATZ**




**Sägewerk & Holzhandel**  
**Merbeth**  
 Heinersdorfer Straße 16 · 01945 Kroppen · Telefon (035755) 4 02

**Bauholz · Verlegeplatten**  
**Profilholz · Leisten**  
**Kleisenwaren · Holzschutzlasuren**  
**Paneele · Gartenholz**

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

*Rund ums Fahrrad*  
 Inh. Andreas Miehle



- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör

Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86  
 Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr



# Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

*in unserem Hofladen*

**Jetzt im Angebot**

**aus eigener Ernte**

- Frühkartoffeln
- Tomaten, Gurken und Paprika
- neue Erdbeerpflanzen
- Gemüse- und Grünkohlpflanzen



*... in unserem Hofladen/  
 Gärtnerei in Frauendorf  
 Ruhlander Straße 6*

**Öffnungszeiten**

Mo – Fr 08.00 – 18.00 Uhr  
 Sa 08.00 – 12.00 Uhr



# Tischlermeister

Veikko Thieme



Teichweg 30  
01945 Tettau  
Telefon: 03574/7373  
Mobil: 0172/7967345  
veikko.thieme@gmx.de

## Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**  
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

*Ich freue mich auf Ihren Anruf!*

# TISCHLEREI

## Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen  
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4  
01945 Frauendorf  
Telefon (035755) 5 09 33  
Handy (0173) 1 30 53 38



# Dach- & Holzbau Bär

Dacheindeckung  
Flachdachabdichtung  
Dachklempnerei  
Zimmerei/Holzbau

Michael Bär  
Frauendorfer Str. 10  
01945 Tettau  
E-Mail: HolzbauM.Baer@gmx.de

Tel. 03574 / 464217  
Fax 03574 / 4601827  
Mobil 0172 / 2702881

## ST Tettau

### STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

**Mirko Roick**  
Winzergasse 18  
01945 Tettau

Tel.: (03574) 4 66 77 42  
Fax: (03574) 4 66 77 45  
mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

## Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr  
Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

## Orthopädie - Schuhtechnik

# Sawatzke GbR



Rietschelstraße 2  
01979 Lauchhammer  
Tel. (03574) 46 70 72  
Fax: (03574) 46 70 73



## Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modevielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Antivarusschuhe
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel



SCHUH-PFLEGE





**Drechserei & Dienstleistungsservice**

**JÖRG LODE**




- Trockenbau
- Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung

Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45  
 Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21  
 drechserei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de



**HOLZFACHHANDEL**

*Jürgen Fröhlich  
... hat das Holz  
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneel für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12  
 Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de  
 Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Sa 09.00 – 12.00 Uhr

**Malerwerkstatt Fiedler**

**Malerei - Fassadenbau - Ausbau**

Roland Fiedler  
 Lindenauer Str. 38 • 01945 Tettau  
 Mobil: 01 72 / 7 07 41 92  
 Tel.: 03574 / 760222  
 E-Mail: Malerwerkstatt.Fiedler@gmail.com  
 www.Malerwerkstatt-Fiedler.de



Tag und Nacht erreichbar!

Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.  
*J. W. Goethe*

**Bestattungshaus SVEN WIELK**

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a • 01990 Ortrand  
 Telefon 03 57 55 / 5 17 91

**VERTEILER GESUCHT!**




Für den Ortsteil **Kleinkmehlen** suchen wir noch Verteiler.

Bitte melden Sie sich unter: Tel. 035753/17703 oder [service@drucksatz.com](mailto:service@drucksatz.com)

# 50. Dorf-, Sport- und Kinderfest in Großmehlen 2015

## Freitag, den 03.07.2015

17.00 Uhr Fußballturnier C-Junioren FLGO-Kicker '09, SC Borea Dresden und Stahl Riesa

18.00 Uhr Löschangriff der Nachwuchsfeuerwehr Großmehlen

20.00 Uhr "2. Offene Bühne" - Nachwuchsbands und Gesangsdarbietungen von Nachwuchstalenten aus der Region mit Musiklehrerband u.a. Green Forest aus Grünewalde und Starks-Strom-Kids moderiert von BB-Radio-Moderator Benni von der Morgenshow



20.00 Uhr Kinderkino

## Sonntag, den 04.07.2015

9.30 Uhr Fußball G-Junioren FLG Kicker '09 - VfB Hohenleipisch 1912

10.00 Uhr Tischtennisturnier für Kinder

10.00 Uhr Fußball F-Junioren FLG-Kicker '09 - VfB Hohenleipisch 1912

11.00 Uhr Fußball E-Junioren FLG-Kicker '09 - FC Schradenland

12.30 Uhr Fußball D-Junioren FLG-Kicker '09 -

14.00 Uhr Fußball B-Junioren FLGO-Kicker '09 - SG 47 Bruchmühle e.V.

14.00 Uhr Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters

14.00 Uhr Preiskegeln auf der Außenkegelbahn um die Pokale des Bürgermeisters

14.00 Uhr Tischtennis für Freizeit- und Garagensportler

14.30 Uhr Kaffee- und Kuchentafel

16.00 Uhr Fußball - Altliga SV Aufbau Großmehlen/Ortrand - Blau/Weiß Lindenau II

18.00 Uhr Fußball 1. Männermannschaft SV Aufbau Großmehlen - SV Königsbrück/Laußnitz

18.45 Uhr Vorführung Budo-sport

20.00 Uhr Disko - Tanzen bis zum Abwinken mit Falk von DJ's on Tour LIVE-MUSIK mit "Schwitzende Fische" und "Charly and friends"



FRAUENDORF-LINDENAU  
GROSSKMEHLEN



## Sonntag, den 05.07.2015

10.30 Uhr Straßenmeisterschaften im Fußball um den Pokal des Bürgermeisters

13.00 Uhr Preiskegeln auf der Außenkegelbahn um die Pokale des Bürgermeisters Schießbude des Heimatvereins, Bastelstraße der KITA "Sonnenschein"

14.00 Uhr Große Kaffee- und Kuchentafel

14.00 Uhr Buntes Unterhaltungsprogramm  
Blasmusik mit den "Niederlausitzer Blasmusikanten"  
Programm der Grundschule "Am Schloss"  
Alleinunterhalter mit dem letzten Russen  
von Großenhain (Wilder Keiler)



18.30 Uhr Siegerehrungen und Preisverleihung, Musikalischer Ausklang

## An allen Tagen Eintritt frei!

**spreegas**

Die Kraft von hier.